

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 19.12.2018

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/304/2018

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	13.11.2012
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.01.2019
3	Gemeinderat	öffentlich	29.01.2019

Betreff:

Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des B- Plans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg" im OT Röglitz

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst die in der Anlage dargestellte Fläche. Er hat eine Größe von ca. 1,77 ha.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren wurden die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet. Die Bebauungspläne wurden überprüft und im Gesamtkontext hinterfragt.

Aufgrund der nicht vorhandenen Urschrift des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg“ ist davon auszugehen, dass der Plan nichtig ist. Auch eine Heilung ist wegen der Lage der Fläche im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/ Halle nicht möglich. Die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans erfordert somit die Aufhebung des Bebauungsplans, da gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Bebauungsplan aufzuheben. Gemäß Baugesetzbuch ist auch für die Aufhebung von Bauleitplänen ein Regelverfahren durchzuführen. Daher ist auch gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Das Plangebiet ist weder bebaut noch erschlossen. Der Bebauungsplan setzte ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2019

Haushaltsstelle: 511000.5435000

Betrag in Euro: 5.515,65 zzgl. VVK

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☒
- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan B- Plan Nr. 2